

**MOBILÉ** e.V.  
Mitglied im Paritätischen NRW



## Z u s a t z v e r t r a g

zum

Mietvertrag für Wohnungen

Zwischen MOBILÉ e.V. Steinfurt  
vertreten durch die Geschäftsführung \_\_\_\_\_

u n d

- nachstehend „Mieterin“/„Mieter“ genannt –

wird mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ auf unbestimmte Zeit folgender  
V e r t r a g geschlossen:

### § 1

In Ergänzung des Mietvertrages für Altenwohnungen vom \_\_\_\_\_ werden folgende Dienstleistungen vereinbart, die MOBILÉ e. V. erbringt:

(1) a) Hausmeisterdienste

b) Gartenpflege

c) Hausnotruf (24 Std.)

d) Allgemeine Beratung in persönlichen Angelegenheiten, insbesondere bei der Haushaltsführung und beim Umgang mit Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen

e) Die Nutzung der Gemeinschaftsräume. Die Gemeinschaftsräume sind allen MieterInnen zugänglich. Für jede Wohneinheit steht ein Haustürschlüssel zur Verfügung. Die Gemeinschaftsräume werden einmal wöchentlich gereinigt. Werden Familienfeier, Treffen oder Feste im Gesellschaftsraum durchgeführt oder wird die Gastwohnung genutzt, sollte dies im voraus auf den ausgehängten Reservierungsplänen vermerkt werden. Die Reinigung der Räume kann nach der Nutzung durch den/die MieterIn erfolgen. Sie kann aber auch gegen eine Kostenpauschale durch MOBILE durchgeführt werden.

f) Vermittlung von Hilfen bei Unterstützungsbedarf und Pflegebedürftigkeit.  
Es besteht für alle ergänzenden Hilfe- und Pflegeleistungen das Wahlrecht.  
Mobilé e.V. bietet an:

Die ambulante Betreuung. Sie kann sich beziehen auf

- ▲ den ambulanten pflegerischen Bereich
- ▲ den ambulanten krankenpflegerischen Bereich
- ▲ den sozialen Bereich
- ▲ den hauswirtschaftlichen Bereich
- ▲ die Versorgung mit Mittagessen

Die Mieter sind berechtigt, vorgenannte Leistungen ganz oder teilweise in Anspruch zu nehmen.

MOBILÉ e.V. verpflichtet sich, die von ihr den Mietern angebotenen Dienstleistungen zu den orts- und branchenüblichen Durchschnittspreisen ambulanter Pflegedienste im Bereich Steinfurt anzubieten und abzurechnen.

MOBILÉ e.V. verpflichtet sich, unwiderruflich den Mietern der alten- und behindertengerechten Wohnungen, das Recht einzuräumen, die auf dem Nachbargrundstück unterhaltene Tagespflegeeinrichtung gegen den üblichen Tagespflegesatz in Anspruch zu nehmen und zwar im Rahmen des Zeitraumes von acht Stunden werktäglich.

Im Tagespflegehaus wird MOBILE den Mietern der alten- und behindertengerechten Wohnungen anbieten:

- ▲ das Abholen und Zurückbringen von und zur Wohnung
- ▲ das gemeinsam Einnehmen von Mahlzeiten
- ▲ unterschiedlich Einzel- und Gruppenaktivitäten
- ▲ eine pflegerische und medizinische Grundversorgung
- ▲ Möglichkeiten zur Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen
- ▲ persönliche Betreuung bei individuellen Problemen
- ▲ Beratung und Information von Tageshausbesuchern und deren Angehörigen

## § 2

(1) Für die allgemeine Bereitstellung der Dienstleistungen nach § 1 Ziff. a) bis f) fällt eine Pauschale in Höhe von monatlich € 85,00 die in jedem Fall zu zahlen ist. Dabei ist die Leistung für die Tätigkeit des/der HausmeistersIn/GärtnerIn auf eine durchschnittliche Zeit von 2,5 Stunden pro Monat pro Wohneinheit begrenzt.

(2) Bei einer Änderung der zugrundeliegenden Personal- oder Sachkosten um mindestens 3 von Hundert ist jede Vertragspartei berechtigt, die Anpassung der Pauschale in entsprechendem Umfang zu verlangen. MOBILÉ e.V. hat die Erhöhung spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, an dem sie wirksam werden soll, gegenüber der Mieterin/dem Mieter schriftlich geltend zu machen und zu begründen.

### § 3

Zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Beratung und Vermittlung nach § 1 Ziff. c) und d) ist die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten notwendig. Die Mieterin/Der Mieter stimmt dem zu, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist. Eine Entbindung von der Schweigepflicht kann nur im Einzelfall und durch die Mieterin oder den Mieter erfolgen

Steinfurt, 20.03.2017

Tim Scheipers  
(MOBILÉ e.V.)

(Mieterin/Mieter)